Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

**Band:** 42-43 (1894)

**Artikel:** Die Plünderung bernischer Schlösser im Frühjahr 1798

Autor: Türler, H.

**Kapitel:** 8: Bipp

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-126395

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wohnern in dem Schloß Landshut begangen worden. Zu Verhütung künftiger ähnlicher Auftritte werdet Ihr Hand obhalten, daß Unserer Verordnung vom 10. diß gemäß die Munizipalitäten mit Beförderung bestellt und in Afetivität gesezt werden.

Ansehend die Kornhausschlüssel, welche hinter dem franz. Kommandant zu Bätterkinden liegen, so werdet Ihr demselben, durch einen Ausschuß von MunizipalsBeamteten schriftlich vorstellen, daß Euch und den Munizispalitäten, die Hut der Kornhäuser übergeben worden, und Such die Schlüssel davon wieder ausbitten, und ihm die Bewachung derselben und Bewahrung vor Plünderung dringend zu empsehlen, indem dieselben mit zum Unterhalt der franz. Armee dienen sollen.

## 8. **Zipp**.

## 1. Landvogt und Oberstlieutenant Christian Friedrich Behender an Schultheiß und Käthe.

Denen Hochwohlgebornen Herren Herren Schultheiß und Räthen der Stadt und Republik Bern. Bern.

Meinen gnäbigen Herren.

Hochwohlgebohrne gnädige Herren!

Auf die erhaltene Nachricht, daß Solothurn sich ergeben, unsere Truppen in dasiger Gegend sich zerstreuet, war das Schloß Bipp in einer solchen Gefahr, daß um das Schicksal des Amtmanns von Thierstein zu vermeiden und meine Dienste dem Vatterland aufzubewahren zu können, ich mit verzweifletem Herzen dasselbe verlassen habe und mich nach Thorberg begeben, wo ich von allem entblößt, mich einstweilen aufhalten werde — welches Euer Gnaden einzuberichten eine sehr traurige Pflicht für mich ist, der mit vollkommenster Hochachtung verharret.

Hochwohlgebohrne gnädige Herren Schloß Thorberg den 3. Merz 1798.

Hochberoselben schuldigst gehorsamster Diener: F. Zehender.

## 2. Weibel Churet und Verwalter Anderegg an die provisorische Regierung.

An eine Tit. provisorische Negierung des Eydgnösischen Frenstaats Bern!

Wir die Unterschriebenen erachten Unserer pflicht zu senn, einer provisorischen Regierung die Anzeige zu thun: daß Unser Herr Amtsmann zu Bipp, Frentag den zwenten Werz das Amt verlasen hat, und seither nicht wieder zu sennen Amtsangehörigen zurückgekehrt ist, das Schloß, so viel den Herr Amtsmanns Meubles und Effekten betrift, ist vieles geplündert und übel zugerichtet worden, selbst die Schlasbücher sind nicht verschont geblieben, die heüte angekommene Dekrete die an den Herrn Amtsmann adressiert waren, hat der einte unterschriebene der Wendel Churet vorschriftmäßig publizieren lasen. — Wie er sich aber in Zukunst zu verhalten habe, bittet Er sich einiche Weegweisung aus.

Der Andre unterschriebene, Kornhausverwalter Ansberegg, hat die oberkeitlichen Kornhäuser verwaltet und wird dafür treüe Rechnung geben, dis auf Mittwoch den 7. diß, als den Zeitpunkt, da an dem Kornhaus benm Schloß die Thür eingeschlagen worden, und als er solche wieder hatte zurecht machen lasen, Ihme von der französischen Wacht die Schlüssel abgesorderet worden, die Er derselben abgegeben um sich keiner gefahr auszusezen — das Kornhaus enthielte damahls noch in zirka 670 Mütt Dinkel und ohngesehr 150 Mütt Haber. Auch dieses soll Schuldigermasen einberichtet werden.

Es würde Uns sehr angenehm sein, über unser vershalten einiche Anweisung zu erhalten. Die wir uns besehren mit schuldigem Respekt Uns zu verschreiben.

Enchholz im Amt Bipp den 11. Merz 1798.

Deroselben gehorsammer Diener: Joh. Churet Wenbel.

sig. gehorsammer Diener: Verwalter Anderegg von Numisperg.

# 3. Schreiben der provisorischen Regierung an den Weibel Churet zu Oberbipp als Statthalter.

Da dem Vernemmen nach das Schloß Bipp von dem dortigen Amtsmann in den gegenwärtigen Zeit Umständen verlassen worden, so geben Wir Euch den Auftrag dieses Schloß unter Eüre Hut zu nemmen und da auch dasselbe dem Vernemmen nach von Oberbippern ganz ausgeplündert worden senn soll, so werdet Ihr zu erhalten trachten, daß

Schloß Bipp zurück gegeben werden; da dann Ihr diese Effekten nötigsindendenfalls bewachen lassen werdet. Ihr werdet auch in Abwesenheit Unsers Amtmanns mit Benziehung zweher Vorgesezten die Verwaltung des Amts übernemmen und Unserm Regierungsrath von allem vorsfallenden Bericht erstatten. (Protokoll der provisorischen Regierung vom 11. März 1798.)

## 4. Weibel Churet an die provisorische Regierung.

In Antwort auf die von der tit. provisorischen Regierung erhaltene Schreiben vom 11. und 13. diß soll ich geziehmend vortragen,

Daß das Schloß Bipp beinahe unbewohnbar sene, indenme sozusagen weder Fenster noch Thür mehr darinn sich besinde, ohngeacht ben demselben allezeit eine französische Wacht aufgestellt ist,

Daß einige von denen in dem Schloß geplünderten Effekten wieder zur Hand haben gebracht werden können und in Verwahrung sich befinden.

Ob es rathsam sen, daß der Amtsmann wieder mit Sicherheit besiz von sennem Amt nemmen und senne gesichäfte wieder besorgen könne; darüber habe in Vertrauen mit wakern Vorgesetzten des Amts geredt.

Sie finden wie ich, freymüthig und gewissenhaft von der sache zu reden: daß da der Herr Amtsmann seynen Amtsangehörigen immerhin versprochen, nicht von ihrer seite zu weichen, und Er daraushin frühzeitig sich von ihnen entsernt hat, dessenthalb Reden gefallen, die der Sicherheit seyner Persohn zimlich nahe tretten und ihme

noch jezt nicht mit einicher Zuverlässigkeit angerathen werden dörfte das Amt wieder in Besiz zu nemen.

Zudem wäre es eine Unmöglichkeit, daß Er seine Wohnung in dem Schloß Bipp beziehen könnte, als welches bis auf erfolgte kostspihlige Reparationen unbewohnbar seyn und bleiben wird.

Was die Lage des Amts anbelangt, kann dieselbe ohne bedauren nicht beschrieben werden, beständig mit französischen Truppen stark besezt und an verschiedenen Orten seidend von ausgestandener Plünderung. Sonst haben sich die Gemüther so zimlich gestillet. Was am mensten Unruhe und Unwillen erwecket, sind die Lieferungen an Fleisch und Heu an die Truppen und ihre Pferdte, mit dem härschassen gehet es schwerlich zu, weil man nicht weiß, wie und an wen man sich um den Kosten erholen kann; bis dahin haben die Gemeinden veranstaltet Vieh zu schlachten.

Hierüber wolte mir umständig eine Verhaltungsweise ausgebetten haben, als welche hauptsächlich zu gänzlicher stillung der Gemüther zur Ruhe und Ordnung beytragen kann, an deren Beförderung deme nach viel gelegen ist.

Ich habe die Ehre Respektuose mich zu verschreiben. Bipp im Enchholz den 16. Merz 1798.

Deroselben gehorsamer Diener: Joh. Churet Wenbel als dermahls Statthalter.

